



## Anhörung Entwurf Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (STAR): Formular zur Stellungnahme

Name / Firma / Organisation: Schweizerischer Schweinezucht- und  
Schweineproduzentenverband  
Abkürzung der Firma / Organisation: Suisseporcs  
Strasse / Nr.: Allmend 8  
PLZ / Ort: 6204 Sempach  
Name Kontaktperson: Dr. Felix Grob  
E-mail Kontaktperson: info@suisseporcs.ch  
Telefon Kontaktperson: 041 462 65 90  
Datum: 9. März 2015

### Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte für jede Stellungnahme bzw. jedes Berichtskapitel eine neue Zeile verwenden.
3. Wir bitten Sie, pro Kanton bzw. pro Institution **nur eine Stellungnahme** in konsolidierter Form einzureichen.
4. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument per Mail** bis am 15. März 2015 an folgende Adressen: [star@bag.admin.ch](mailto:star@bag.admin.ch) und [dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch)
5. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Karin Wäfler, Projektleiterin STAR, 058 463 87 06 / [star@bag.admin.ch](mailto:star@bag.admin.ch), gerne zur Verfügung.

**Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

## Grundsätzliche Bemerkungen zum Entwurf der Strategie Antibiotikaresistenzen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2014 laden Sie uns ein, zur nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen (STAR) Stellung zu nehmen. Besten Dank.

Im Sinne einer Vorbemerkung halten wir fest, dass sich die hier vorliegenden Ausführungen die Suisseporcs, wenn nicht anders erwähnt, auf den Veterinärbereich und dort auf die Nutztierhaltung und insbesondere Schweinehaltung beschränken.

Diese Stellungnahme ist am 18. Februar vom Zentralvorstand Suisseporcs verabschiedet worden.



## Allgemeine Bemerkungen

- Die Anhörungsunterlagen zur StAR sind umfangreich und beleuchten die verschiedenen Aspekte der Problematik von Antibiotikaresistenzen gut.
- Die Suisseporcs stellt fest, dass die Problematik der Antibiotikaresistenz, das heisst die Vermeidung des Auftretens und die Reduktion von bereits vorhandenen Antibiotikaresistenzen, eine Aufgabe für alle am Antibiotikaeinsatz beteiligten Personen und Institutionen ist. In diesem Sinne begrüsst die Suisseporcs den umfassenden Ansatz der vorliegenden StAR.
- Das vorliegende Dokument ist bezüglich Ziele, Massnahmen und Umsetzung sehr allgemein gehalten. Diesen generellen Zielen, Feststellungen und auch den erwähnten Handlungsfeldern oder Bereichen, in denen Massnahmen zu ergreifen sind, kann auf dieser generellen Ebene zugestimmt werden.
- Die Prioritäten der Umsetzung sind auf diejenigen Massnahmen zu setzen, die effektiv einen Beitrag zur Verminderung der Resistenzproblematik leisten, keine Zusatzkosten verursachen und in der Praxis einfach umsetzbar sind.
- Weil aber keine konkreten Einzelmassnahmen und konkreten Handlungen dargestellt sind, können wir uns auch nur allgemein äussern. Die Suisseporcs verlangt, dass sie zu gegebener Zeit zu konkreten Umsetzungsplänen, Einzelmassnahmen und Auflagen einbezogen wird und Stellung nehmen kann.
- Die Anhörungsunterlagen zeigen auch klar auf, dass die Antibiotikaresistenzproblematik nicht ein auf den Veterinärbereich begrenztes Problem ist. Es ist klar, dass die Antibiotikaresistenzproblematik nicht ausschliesslich durch Massnahmen im Bereich der Nutztierhaltung gelöst werden kann.
- Leider fehlt eine Darstellung der Kostenfolgen der Umsetzung der StAR. Klar ist, dass alle Akteure, insbesondere auch der Bund, sich auch finanziell engagieren müssen. Ein weitgehendes Abwälzen der Kosten in den privaten Sektor wie in Kap. 4.3 stipuliert, lehnt die Suisseporcs ab.
- Die Tiergesundheitsdienste sind mit den nötigen finanziellen Mitteln auszustatten. Investitionen der öffentlichen Hand in die Tiergesundheit sind im Sinne des One-Health-Ansatzes wichtig und nötig. Zusätzliche Massnahmen wie Gesundheitsprogramme, Biosicherheitsmassnahmen, Bekämpfung oder Ausrottung von Krankheiten, Kampf gegen übertriebene Impfstoffe und Entwurmungsmittel gehören dazu. Die gezielte Verbilligung von Impfstoffen und die Unterstützung von flächendeckenden Impfstrategien muss geprüft werden.
- An der Medienkonferenz vom 15. Dezember 2014 wurde als eine mögliche Massnahme die Umlagerung der Tierwohlbeiträge in Tiergesundheitsbeiträge skizziert. Solche Massnahmen lehnt die Suisseporcs strikte ab.
- Die Tierzucht und damit im Fall der Schweineproduktion die Suisseporcs als anerkannte Zuchtorganisationen kann einen Beitrag leisten. Daher sind im Zuchtprogramm Resistenzzucht und Zuchtwerte für Gesundheitseigenschaften und



Robustheit eingeflossen und werden weiterentwickelt. Diese Anstrengungen sind zu unterstützen.

- Ein grösseres Engagement des Staates ist zudem in der Grundlagenforschung nötig, um die Entstehung, Verbreitung und Bekämpfung von Resistenzen besser zu verstehen und Massnahmen zu entwickeln. Forschungsbedarf besteht bezüglich der Verbreitung der Antibiotikaresistenzen in der Umwelt, über die Lebensmittelkette, in Einrichtungen des Gesundheitswesens (Arztpraxen, Spitäler, etc.) zwischen Menschen und Tieren (Gesellschafts- und Nutztiere) und anderen denkbaren Bereichen. Die Zulassungspraxis ist so anzupassen, dass für die Behandlung von kranken Tieren auch Antibiotika als Mittel der Wahl verfügbar sind, die nicht in die Kategorie der kritischen Antibiotika gehören. Ist keine Firma bereit, solche Produkte zur Zulassung anzumelden, sind entweder ausländische Zulassungen zu übernehmen oder Zulassungen zur Vermeidung von Antibiotikaresistenzen zu verfügen.
- Der Wunsch nach alternativen Behandlungsmethoden in der Veterinärmedizin ist weit verbreitet. Das vorhandene Wissen und die Erfahrungen in der Komplementärmedizin sind deshalb als Beitrag zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Strategie zu berücksichtigen.
- Die Bekämpfung der Antibiotikaresistenzen ist ganzheitlich anzugehen. Die bestehende landwirtschaftliche Beratung ist unbedingt einzubinden und den Tierhaltern die nötigen Unterstützungen zu bieten. Es geht um die Bereiche Stallbau, Einrichtungen, Klima, Lüftung, Fütterung, Biosicherheit und weiteren Elementen.
- Die Datengrundlagen über die Antibiotikaverwendung sind im Human- und Veterinärbereich ungenügend. Mit der Antibiotikaverbrauchsdatenbank im Veterinärbereich wird eine Lücke geschlossen. Diese Daten sind äusserst sensibel und daher ist der Datenschutz und der Schutz der Tierhalter vor missbräuchlichen Verwendungen rigoros sicherzustellen. Bezüglich der Antibiotikaverwendung in der Humanmedizin sind ebenfalls verlässliche Datengrundlagen zu schaffen. Gleiches gilt für die Antibiotikaeinsätze bei Hobby-, Gesellschafts- und Heimtieren.
- Die Nutztierhaltung ist, auch im eigenen Interesse, auf wirksame Tierarzneimittel, allgemein und besonders Antibiotika, angewiesen. Daher kommt dem sachgemässen Gebrauch der Antibiotika entscheidende Bedeutung zu. Die Suisseporcs stellt eine Tendenz zu einer rein mengenmässigen Betrachtung und Beurteilung fest. Diese Betrachtungsweise lehnen wir ab. Die Erfahrungen zeigen, dass in der Therapie von Erkrankungen der Nutztiere viele antibiotische Wirkstoffe seit Jahrzehnten im Einsatz sind und nach wie vor gut wirken. In der gleichzeitig laufenden Anhörung für Änderungen der Tierarzneimittelverordnung des Bundes wird eine Unterscheidung in **kritische** und **wenig kritische** Antibiotika vorgeschlagen. Diesen Ansatz begrüsst die Suisseporcs grundsätzlich. Die Unterscheidung sollte nicht auf Antibiotikaklassen, sondern feiner auf Antibiotikawirkstoffen basieren. Viele dieser „alten“ Wirkstoffe gehören zu den wenig kritischen Antibiotika, die aber in der Regel in relativ hohen Mengen oder über einen längeren Zeitraum zu verabreichen sind. Es ist daher oft besser, mit einer grösseren



Wirkstoffmenge oder über einen längeren Zeitraum mit einem wirksamen wenig kritischen (alten) Antibiotikum zu behandeln, als mit einer geringen Menge eines modernen, aber kritischen Wirkstoffs. Diese Situation ist bei der Ableitung von Massnahmen aus der neuen Antibiotikaverbrauchsdatenbank und anderen Datenquellen unbedingt zu berücksichtigen. Zur Begründung verweisen wir auf die seit 2008 um gut 25% gesunkenen Antibiotikamengen auf Stufe Veterinär-grosshandel und die gleichzeitig festgestellte Verschlechterung der Resistenzlage (siehe jährliche ARCH-Vet Publikationen des BLV).

- Mit der Strategie Antibiotikaresistenzen ist keine landwirtschaftliche Strukturpolitik zu betreiben.

**Zusammenfassend halten wir fest:**

- Dem übergeordneten Ziel, dem Vorgehen mit StAR und den 8 strategischen Zielen (Handlungsfeldern) stimmt die Suisseporscs zu.
- Es ist ein Zusatzbericht mit den konkreten Massnahmen für die Umsetzung und die Finanzierung der Massnahmen auszuarbeiten. Dieser Zusatzbericht ist den Interessierten und Betroffenen zur Stellungnahme vorzulegen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Suisseporscs**

Sig.

Meinrad Pfister  
Präsident

Sig.

Dr. Felix Grob  
Geschäftsführer



## Stellungnahmen und Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln

Wir bitten Sie, zu den einzelnen Kapiteln bzw. Massnahmen Ihre inhaltliche Stellungnahme/Einschätzung, Verbesserungsvorschläge, offenen Punkte/Fragen oder Korrekturen in die unten stehende Liste einzutragen.

Bitte verwenden Sie pro Berichtskapitel bzw. Stellungnahme/Bemerkung eine neue Zeile. Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen / Dokument schützen bzw. Bearbeitung einschr. / Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben.

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
2	<b>Ziele und Grundsätze</b> Diese allgemein formulierten Ziele werden von der Suisseporcs unterstützt.
3	<b>Handlungsfelder und Massnahmen</b> Dem sachgemässen Antibiotikaeinsatz in der Human- und Veterinärmedizin ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Kostenschätzungen für die Umsetzung der StAR sind rasch zu erstellen und mit den beteiligten Akteuren zu diskutieren.
3.1.1	<b>Umfassende Überwachung</b> Die Überwachung des Antibiotikaverbrauches resp. der Verschreibung und Abgabe müssen sowohl im Humanbereich als auch im Veterinärbereich zu verlässlichen Daten für die Darstellung der Situation und für die Herleitung und Begründung von Massnahmen führen. Die Einführung einer Antibiotikaverbrauchsdatenbank für die Veterinärmedizin durch die Anpassung des Heilmittelgesetzes, darf nicht dazu führen, dass anschliessend die Massnahmen zur Reduktion von Antibiotikaresistenzen nur im Veterinärbereich erfolgen, weil in der Humanmedizin weiterhin keine ausreichende Datenbasis zur Verfügung steht. Gleiches gilt für den Bereich der Heim-, Hobby- und Gesellschaftstiere. In der neuen Antibiotika Datenbank muss der Datenschutz und der Schutz vor missbräuchlicher Verwendung dieser Daten gewährleistet sein.
3.1.2	<b>Referenzlaboratorien</b> Ein leistungsfähiges Netz von Referenzlaboratorien wird als notwendige Grundlage für die Umsetzung von StAR erachtet.
3.1.3	<b>Standardisierte und gezielte Untersuchungen</b> Die standardisierte und gezielte Untersuchung der Resistenzsituation ist ebenfalls eine notwendige Grundlage für die Umsetzung von StAR.
3.2.1	<b>Nosokomiale Infektionen</b> Die Tierkliniken und Tierarztpraxen müssen diese Infektionen konsequent bekämpfen und die nötigen Präventionsmassnahmen ergreifen.



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
3.2.2	<p>Praxisnahe Laboruntersuchungen</p> <p>Die Behandlung von akut erkrankten Nutztieren muss aus Tierschutzgründen rasch erfolgen und daher sind die heute verfügbaren Diagnosemittel für einen zielgerichteten Antibiotikaeinsatz i.d.R. nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar. Hier sind zuverlässige und günstige Schnelltests zu entwickeln.</p>
3.2.3	<p>Promotion von Impfungen</p> <p>Impfungen haben ein grosses Potenzial zur Verbesserung der Tiergesundheit und damit zur Reduktion des Antibiotikaverbrauches. Die Akzeptanz der Impfungen ist in der breiten Bevölkerung zu verbessern. In der Nutztierhaltung ist die Nutzung von Impfungen als Instrument der Prävention mit Anreizen zu fördern. Dazu sind die Grundlagen zu schaffen und auch die Verfügbarkeit von Impfstoffen (Zulassung, anerkennen von ausländischen Zulassungen und wo sinnvoll durch aufheben von bestehenden Verboten) ist zu verbessern.</p> <p>Die Studie Preisüberwacher von 2013 hat grosse Preisunterschiede zum Ausland für Impfstoffe und Entwurmungsmittel aufgezeigt. Dies ist für die Schweineproduzenten offensichtlich und seit langem bekannt. Dass die Tierärzte in diesem hohen Ausmass überteuert einkaufen, hat uns erstaunt. Impfstoffe sind im Durchschnitt für den Veterinär 238 % und die obligatorisch anzuwendenden schmerzausschaltenden Medikamente sind zwischen 312% (Injektionsprodukte zur Linderung postoperativer Schmerz) und 177 % (Isofluran) teurer. Entwurmungsmittel sind 244% teurer.</p> <p>Der Preisüberwacher gibt verschiedene Empfehlungen ab. Unter anderem empfiehlt er gewichtige Unterschiede bei Auflagen oder Verpackungsbeschriftungen zu eliminieren und kostensteigernde «Schweiz-Eigenheiten» zu vermeiden. Hier sind die Verantwortlichen gefordert.</p> <p>Die Suisseporcs verlangt, dass sie zu gegebener Zeit zu konkreten Umsetzungsplänen Stellung nehmen kann.</p>
3.2.4	<p>Optimierte Betriebsabläufe in Tierhaltungen</p> <p>Die Optimierung von Betriebsabläufen in der Nutztierhaltung ist eine seit Jahrzehnten bestehende und stetig betriebene Daueraufgabe. Je nach Schwerpunktsetzung durch Gesellschaft und Gesetzgeber werden die Betriebsabläufe in der Nutztierhaltung entsprechend optimiert. Die Schwerpunkte lagen in den letzten Jahren im Bereich Tierschutz/Tierwohl. Eine Schwerpunktverschiebung in Richtung Tiergesundheit ist angezeigt. Dafür braucht es in vielen Fällen Investitionen in Bauten und Einrichtungen. Dies braucht Zeit und finanzielle Mittel. Unrealistisch ist aber die Forderung nach der Einstellung von Tieren in Mastbetriebe aus einem einzigen Her-</p>



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	<p>kunftsbetrieb. Mit der Antibiotika-Strategie darf keine Strukturpolitik in der Landwirtschaft betrieben werden.</p> <p>Die Suisseporcs verlangt, dass sie zu gegebener Zeit zu konkreten Umsetzungsplänen Stellung nehmen kann.</p>
3.2.5	<p>Verbesserung der Tiergesundheit</p> <p>Gesundheitsprogramme und die tierärztliche Bestandesbetreuung haben ein Potenzial und einen Beitrag zur StAR zu leisten. Programme mit klarem Fokus auf eine Krankheit oder eine limitierte Anzahl Krankheiten stossen auf gute Akzeptanz und werden, von Ausnahmen abgesehen, gut umgesetzt (Bsp. BVD Ausrottung und Flächensanierung der Betriebe mit Schweinehaltung).</p> <p>Eine permanente und individuelle Bestandesbetreuung hat sich bisher fast nur bei "Sanierungsfällen", bei denen die Betriebsleiter sich einen Nutzen/Erfolg versprochen, etabliert. Oft wurde die Bestandesbetreuung nach erfolgreicher Sanierung aus Kostengründen wieder eingestellt.</p> <p>Es wären also Anreizsysteme für die breite Akzeptanz der Bestandesbetreuung oder von Gesundheitsprogrammen nötig.</p> <p>Der Schweinegesundheitsdienst leistet für die Verbesserung der Tiergesundheit viel. Die Tiergesundheitsdienste müssen organisatorisch nahe an der praktischen Tierhaltung angesiedelt sein. Die Produzenten (Tierhalter) müssen in die Trägerschaft eingebunden sein und bei den Programmen mitbestimmen können. Die Tiergesundheitsdienste sind mit den nötigen finanziellen Mitteln auszustatten.</p> <p>Alternative Produkte sind zu fördern. So sind wirkungsvolle neue Prä- und Probiotika zu erforschen und in den Einsatz zu bringen. Bei der Zulassung von neuen Impfstoffen und Medikamenten muss unter dem Aspekt eines reduzierten Antibiotikaeinsatzes eine vereinfachte Zulassung möglich sein.</p> <p>Die Forschung und Entwicklung komplementärmedizinischer Methoden in der Nutztierpraxis sind zu fördern. Das Potenzial der Komplementärmedizin zur Förderung der Tiergesundheit ist zu nutzen.</p>
3.2.6	<p>Beratung der Tierhalter</p> <p>Dieses Handlungsfeld darf sich nicht nur auf die Beratung der Nutztierhalter und Nutztierhaltungen beschränken.</p> <p>Die Suisseporcs stimmt der Beurteilung auf Seite 32 der Anhörungsunterlagen zu, dass die Tierärzte heute oft weder die Zeit noch die Ausbildung für eine kompetente Bestandesbetreuung haben. Die nötigen Kapazitäten sind zu schaffen.</p> <p>Bei „Sanierungsfällen“ ist eine Art vernetztes „Case-Management“ mit allen Akteuren, die die Tierhalter beraten und unterstützen anzustreben.</p>



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	<p>(siehe auch Bemerkung unter 3.3.4)</p> <p>Bei der Besetzung von Fachstellen in Bildung und Beratung sind die komplementärmedizinischen Fachkompetenzen angemessen zu berücksichtigen</p>
3.2.7	<p>Forschungs- und Produktionseinrichtungen</p> <p>Diese Einrichtungen müssen die notwendigen Hygiene- und Biosicherheitsmassnahmen umsetzen.</p>
3.3.1	<p>Verschreibungsrichtlinien</p> <p>Diese Massnahmen und Ziele werden unterstützt.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass mit einer stärkeren Differenzierung mittels Antibiotikaklassen der Einsatz noch stärker optimiert werden kann. Wichtig ist, dass nicht oder wenig kritische Antibiotika „als Mittel der ersten Wahl“ zugelassen und verfügbar sind. (Siehe auch die Ausführungen unter 3.3.2)</p>
3.3.2	<p>Einschränkungen</p> <p>Die Anforderungen für die Verschreibung / Abgabe von Antibiotika an Nutztiere sind seit 2005 in der Tierarzneimittelverordnung geregelt. Die Bedingungen sind heute schon deutlich restriktiver als in der Humanmedizin. Der in den vergangenen Jahren festgestellte Rückgang der Antibiotikamengen auf Grosshandelsstufe kann der Wirkung der TAMV und dem zunehmenden Bewusstsein von Antibiotikaresistenzen zugeschrieben werden. Weil aber die Resistenzsituation in dieser Zeit nicht besser geworden ist, sind weitere Anstrengungen nötig, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei können die Landwirtschaft und die Nutztierhaltung wohl einen Beitrag leisten, aber die anderen Antibiotikaanwender (Humanmedizin und Heimtierhaltung) sind ebenso in der Pflicht die Antibiotika vorsichtig zu gebrauchen.</p> <p>Die Zulassungspraxis von Tierarzneimitteln ist zu optimieren. Sollten Firmen, die geeignete Antibiotika mit weniger Resistenzpotenzial herstellen oder damit handeln, auf Aufforderung hin nicht bereit sein, diese zur Zulassung in der Schweiz anzumelden, sind ausländische Zulassungen zu anerkennen oder zu übernehmen. Sollte diese Massnahme nicht ausreichen, sind Zulassungen zu verfügen.</p> <p>Insbesondere im Bereich der Humanmedizin sind Massnahmen zur disziplinierten Anwendung (Compliance) der verschriebenen Antibiotika vorzusehen und durchzusetzen.</p> <p>Bevor konkrete Einschränkungen und neue Vorschriften erlassen werden, verlangt die Suisseporcs, dass zu diesen Stellung genommen werden kann.</p>





Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
3.3.3	<p>Fachexpertise</p> <p>Der erleichterte Zugang zur Fachexpertise Antibiotikaresistenz wird begrüsst.</p>
3.3.4	<p>Überdurchschnittlicher Antibiotikaeinsatz</p> <p>Als Massnahmen stehen für die Landwirtschaft die Beratung, Begleitung, Hilfestellung und Unterstützung der Tierhalter mit Anreizmodellen im Vordergrund. Eine Umsetzung im Sinne einer Bestrafung ist kontraproduktiv und wird abgelehnt.</p> <p>Bevor konkrete Einschränkungen und neue Vorschriften erlassen werden, verlangt die Suisseporcs, dass zu diesen Stellung genommen werden kann.</p>
3.4.1	<p>Eintrag und Verbreitung von Resistenzen verhindern</p> <p>Dieser Ansatz ist sinnvoll, die vorgesehenen Massnahmen sollten hinsichtlich Wirksamkeit, geprüft sein.</p> <p>Die Suisseporcs verlangt, dass sie zu gegebener Zeit zu konkreten Umsetzungsplänen Stellung nehmen kann.</p>
3.4.2	<p>Gezielte Ausbruchsbekämpfung</p> <p>Bevor konkrete Einschränkungen und neue Vorschriften erlassen werden, verlangt die Suisseporcs , dass zu diesen Stellung genommen werden kann.</p>
3.4.3	<p>Lebensmittelkette</p> <p>Bevor konkrete Einschränkungen und neue Vorschriften erlassen werden, verlangt die Suisseporcs , dass zu diesen Stellung genommen werden kann.</p>
3.4.4	<p>Abwasserreinigungsanlagen</p> <p>Diese Bestrebungen werden von der Landwirtschaft unterstützt. Hochbelastete Punktquellen wie Spitäler und andere Einrichtungen sind prioritär und an der Quelle zu sanieren.</p>
3.5.1	<p>Interdisziplinäre Plattform</p> <p>Die Workshops und Sitzungen zur Vorbereitung der Anhörungsunterlagen StAR haben immer wieder den immensen Forschungsbedarf auf allen Ebenen und in allen Bereichen aufgezeigt. Diese Wissenslücken sind mit der nötigen Forschungsaktivität zu schliessen. Nur auf Basis von gesicherten Erkenntnissen können die nötigen Massnahmen effizient getroffen und die vorhandenen Mittel wirksam eingesetzt werden.</p>
3.5.2	<p>Grundlagen Hofdünger, Boden und Wasser</p> <p>Diese Massnahme hat für die Landwirtschaft wegen den sehr grossen Wissenslücken und insbesondere der fehlenden alternativen Lösungen keine Priorität.</p>



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
3.5.3	<p>Diagnostische Methoden</p> <p>Wie oben bereits erwähnt, fehlen Schnelltests für die rasche und ortsunabhängige Diagnose. Auch diese Lücken sind nach Möglichkeit zu schliessen.</p>
3.5.4	<p>Personen- und Warenverkehr</p> <p>Wenn diese Probleme nicht im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit gelöst werden können, so sind beim Import von Tieren die nötigen Dokumentationen und Zeugnisse zu verlangen.</p> <p>Die Reisetätigkeit ist ein bedeutender Weg zur internationalen Ausbreitung der Resistenzen. In Kenntnis dieser Tatsache ist bei der Behandlung von Reisenden aus Ländern mit schlechter Resistenzlage sichernde Massnahmen zu planen und anzuwenden.</p>
3.6.1	<p>Bereichsübergreifenden Koordinationsorgan</p> <p>Die Landwirtschaft muss im bereichsübergreifenden Koordinationsorgan angemessen vertreten sein.</p>
3.6.2	<p>Beratende Expertenkommission</p> <p>Die Landwirtschaft muss in der beratenden Expertenkommission angemessen vertreten sein. Die Suisseporcs wünscht eine klare Abgrenzung der Aufgaben dieser beiden Gremien bereichsübergreifendes Koordinationsorgan und beratende Expertenkommission.</p>
3.6.3	<p>Einbezug von Akteuren stärken</p> <p>Die Suisseporcs unterstützt diese Bestrebungen. Dabei ist auch die Humanmedizin einzubeziehen. In diesem Kapitel der Anhörungsunterlagen fehlt die Humanmedizin.</p> <p>Der Schweinegesundheitsdienst ist zu stärken.</p>
3.6.4	<p>Vernetzung mit anderen Ländern</p> <p>Die Suisseporcs unterstützt diese Bestrebungen.</p>
3.6.5	<p>Unterstützung der Entwicklungsländer</p> <p>Die Suisseporcs unterstützt diese Bestrebungen.</p>
3.7.1	<p>Information der Öffentlichkeit</p> <p>Hier fehlt ein umfassendes Massnahmenset, um die Bevölkerung über die Notwendigkeit der besseren „Compliance“ bei der Verschreibung und Anwendung von Antibiotika, zu informieren.</p> <p>Den übrigen Massnahmen stimmt die Suisseporcs zu, bis auf die Aussage auf Seite 50, im Zusammenhang mit „Hochleistungstieren“. Der Begriff „Hochleistungstiere“ ist nicht klar und nicht brauchbar. Weder die Produktionsform noch das Leistungsniveau der Tiere hat einen Zusammenhang mit der Tiergesundheit und dem Auftreten von Antibiotikaresistenzen. Beide Parameter streuen innerhalb der Produktionsformen und den Leis-</p>



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	tungsniveaus stärker. Fehlinformationen und Klischees sind bei der Information an die Öffentlichkeit zu vermeiden und zu korrigieren.
3.7.2	Sensibilisierung betroffener Akteure Die Suisseporcs unterstützt diese Bestrebungen.
3.7.3	Aus-, Fort- und Weiterbildung Die Suisseporcs unterstützt grundsätzlich diese Bestrebungen. Einer Weiterbildungspflicht für Tierhalter, damit ihnen Tierarzneimittel (TAM) auf Vorrat abgegeben werden können, steht die Suisseporcs sehr skeptisch gegenüber. Die Abgabe von TAM ist schon heute immer an die Voraussetzung einer schriftlichen eindeutigen Anwendungsanweisung durch den verschreibenden / abgebenden Tierarzt verbunden. Wenn dieser seiner Weiterbildungspflicht wahrnimmt, reicht das aus. Bevor konkrete Einschränkungen und neue Vorschriften erlassen werden, verlangt die Suisseporcs, dass zu diesen Stellung genommen werden kann.
3.8.1	Marktmechanismen und Anreizsysteme Die Suisseporcs unterstützt die Bestrebungen, dass die Abgeltung der Tierärzte über die Beratungs- und Besuchstarife und nicht über die Marge der verkauften TAM erfolgt.
3.8.2	Rahmenbedingungen für Studien Die Suisseporcs unterstützt diese Bestrebungen.
3.8.3	Verfügbarkeit von Antibiotika fördern Die Suisseporcs unterstützt diese Bestrebungen.
3.8.4	Vollzug stärken Die Suisseporcs unterstützt diese Bestrebungen.
3.8.5	Programme zum sachgemässen Umgang mit Antibiotika Die Suisseporcs unterstützt diese Bestrebungen.
4.1	Zeitplan ?
4.2	Gesetzliche Grundlagen und Anpassungen
4.2	EpG: Die Suisseporcs unterstützt diese Bestrebungen.
4.2	KVG: keine Bemerkung.
4.2	HMG: die Einführung einer Antibiotikadatenbank, gemäss dem Beschluss des Ständerates, wird begrüsst.
4.2	TAMV: Bevor konkrete Einschränkungen und neue Vorschriften erlassen werden, verlangt die Suisseporcs, dass zu diesen Stellung genommen werden kann.



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
4.2	TSV: Bevor konkrete Einschränkungen und neue Vorschriften erlassen werden, verlangt die Suisseporcs, dass zu diesen Stellung genommen werden kann.
4.2	LWG: Bevor konkrete Einschränkungen und neue Vorschriften erlassen werden, verlangt die Suisseporcs, dass zu diesen Stellung genommen werden kann. Eine Verknüpfung der Massnahmen aus der Antibiotikastrategie mit den Direktzahlungen wird von der Suisseporcs kategorisch abgelehnt.
4.2	USG: Die Einführung von Einschränkungen für den Gesundheitsbereich durch die Hintertür Umweltschutzgesetz lehnt die Suisseporcs ab. Es dürfen nicht durch eine vermeintliche Lösung von Problemen in einem Sektor, dafür neue in einem anderen Bereich, geschaffen werden. Bevor konkrete Einschränkungen und neue Vorschriften erlassen werden, verlangt die Suisseporcs dass zu diesen Stellung genommen werden kann.
4.3	<p>Ressourcen und Finanzierung</p> <p>Obwohl angemerkt wird, dass die Auswirkungen und der Ressourcenbedarf inkl. Beurteilung der Konsequenzen noch Gegenstand einer Studie sind, wird vorsorglich erwähnt, dass „das finanzielle Engagement der privaten Organisationen im Interesse der möglichst zielführenden Umsetzung der Strategie erhöht werden soll“. Dieses Abschieben der finanziellen Konsequenzen wird abgelehnt.</p> <p>Der Bund muss für die Umsetzung die nötigen Ressourcen bereitstellen.</p>